
INFO-Abend 4. Feber 2010
mit dem Finanzamt Linz



Begrüßung

- ▶ Finanzamtvorstand
- ▶ **HR Dr. Wilfried Ritirc**

- ▶ Landesobmann der VWT OÖ
- ▶ **Franz X. Priester, WP/StB**
Vizepräsident der KWT OÖ
- ▶ **Aktuelles aus der Kammerarbeit und zukünftige strategische Entwicklung des Berufes**





Probleme und Anregungen in der Zusammenarbeit Steuerberater/Finanz

Franz X. Priester, WP/StB
Mag. Thomas Kallinger, WP/StB

Steuerberater machen „riesigen Spagat!“

- ▶ **STEUERBERATER** als der rechtsberatenden Beruf in Sachen **WIRTSCHAFT** und als **ONE-STOP-SHOP für Unternehmer** ist Ansprechpartner in allen wirtschaftlichen, abgabenrechtlichen oder handelsrechtlichen Themen, sowie Verteidiger und Begleiter für die Unternehmen.
- ▶ Gleichzeitig ein „wichtiges Bindeglied“ zur rascheren und effizienteren Steuerfestsetzung und Einhebung. Seitens der Finanzverwaltung wird sehr oft verkannt, dass ohne dem Steuerberater die Automatisierung und damit verbunden Kostensenkung in der Finanzverwaltung nicht möglich gewesen wäre.
- ▶ **DOPPELGLEISIGKEIT – oder SPAGAT:**
 - ▶ Wir sind diejenige Berufsgruppe die die Steuermoral verstärkt „vermittelt“ und mit Jahresabschluss die Richtigkeit des Rechnungswesens und der Steuererklärungen „überwacht“. Wir sorgen wesentlich dafür, dass Steuern und Abgaben regelmäßig und richtig, wenn auch nicht mit Begeisterung bezahlt werden.
 - ▶ Gleichzeitig sind wir zur steuergestaltenden Beratung beauftragt und sollen Steuern im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten minimieren.
 - ▶ Neben dieser für den Klienten meist „schmerzhaften“ Leistung sollen wir auch noch mit der Finanzverwaltung gut auskommen und verlangen dafür auch noch ein **HONORAR!**
 - ▶ Trauriges **ERGEBNIS:** Die Finanzverwaltung (und auch der Gesetzgeber) sehen uns in der „Steuergestaltungsarbeit“ sehr oft als „Mittäter“ und „Gegner“, was nicht nur Gefahren für uns bedeutet, sondern auch gelegentlich als Druckmittel gegen uns verwendet wird.
- ▶ **Dies ist der „riesigen Spagat“ zwischen Motivation zur Steuerzahlung und Beratung zur Steueroptimierung!**

Offenes Wort - wir sitzen im selben Boot

- ▶ Keine Beschwerden
- ▶ Keine Anschuldigungen

sondern

- ▶ Verbesserungsvorschläge
 - ▶ zur Abwicklung
 - ▶ zur Verfahrensökonomie
 - ▶ zur besseren Zusammenarbeit



Wo drückt der Schuh

- ▶ Allgemeine Aufsichtsmaßnahmen und Außenprüfungen (5. Abschnitt BAO)
 - ▶ Nachschau
 - ▶ Außenprüfungen (Betriebsprüfung, GPLA)
- ▶ Ergänzungsaufträge
- ▶ Rechtsmittelverfahren
- ▶ UFS-Verfahren
- ▶ ANSPRECHPARTNER – wo liegt der Akt?
- ▶ KIAB



Nachschau

▶ Betriebseröffnung

- ▶ Eröffnungsbogen wird durch den StB mit Unterschrift die Identität und der Wohnsitz des Abgabepflichtigen bestätigt
- ▶ Welche ergänzende Bestätigung wäre erforderlich um Überprüfungen nicht mehr lückenlos sondern nur mehr in Stichproben durchzuführen?
 - ▶ Bestätigung dass Firma eingetragen und es die Gesellschafter gibt
 - ▶ Bestätigung über Betriebsräumlichkeiten und Investitionen (soweit bereits getätigt wurden)
 - ▶ Vorlage einer Investitionsliste und Kopie von Rechnungen
 - ▶ usw.
- ▶ Verfahrensökonomie sollte im Vordergrund stehen!



Nachschau

▶ Umsatzsteuer: UVA mit Guthaben

Verzögerungen der Vorsteuer-Rückzahlung

▶ Bei Anfrage wird man zur Finanzkasse verwiesen

- ▶ INFO „Überprüfung ist angemerkte“
- ▶ Keine INFO wer prüfen wird, bzw. wann – bzw. ob dies auch im kurzen Wege durch Vorlage von Unterlagen möglich sei?

LÖSUNGSANSATZ:

- ▶ bei bestehenden Unternehmen
 - ▶ zB.: viele Ausfuhrlieferungen – (VST-Überhang)
 - Vorlage von Rechnungen sofort mit der UVA
 - Anruf oder Ergänzungsauftrag zur Vorlage der Rechnungen durch FA
- ▶ bei neuen Unternehmen (siehe Betriebseröffnung)
- ▶ Aktenmanagement – über EDV (wo ist der Akt?)



Betriebsprüfung

- ▶ **Zentrales Problem „Mehrergebnisdenken“**
 - ▶ verhindert prüfungsökonomische „Zugeständnisse“
 - ▶ „Vergleiche“ wären meist die bessere Lösung
 - ▶ Verkürzung Verwaltungsaufwand für beide Seiten im Rechtsmittel
 - ▶ Einstellungen kaum möglich - wenn Prüfer „Ergebnis braucht!“
 - ▶ Prüfung in Kanzlei oder Klient sollte nur nach verwaltungsökonomischem Ablauf beurteilt werden (§ 141 BAO)
- ▶ **Ziel bei BP – Verhinderung von Rechtsmittel sollte wieder erhöhtes Augenmerk geschenkt werden**
 - ▶ weniger Mehrergebnisdenken - raschere Einigung
 - ▶ Rascher Ablauf – auch mit Einstellung
 - ▶ Prävention sollte im Vordergrund stehen



BP – ökonomische Vorschläge

- ▶ **Ablauf und Probleme bisher**
 - ▶ sehr kurzfristige Anmeldung (§ 148 (5) BAO tunlichst 1 Woche)
 - ▶ kein terminlicher Prüfungsablauf fixiert (genaue Tage ...)
 - ▶ **ACHTUNG:** wenn EDV Dateien vor Prüfbeginn vorgelegt werden – Rechtzeitigkeit der Selbstanzeige?
 - ▶ mehrfache Unterbrechungen meist ohne fixierte Fortsetzungstermine
 - ▶ Unterlagen Stück für Stück angefordert verzögern den Ablauf – Schwerpunkte werden erst während der Prüfung bekannt gegeben
 - ▶ Zeitverzögerungen durch Vorlage des SB-Programmes ohne vorherige INFOS (weitere Ermittlungen und Prüfungen durch den StB notwendig)
 - ▶ raschere Einstellung kaum „ohne Gesichtsverlust“ möglich (Mehrergebnis)
 - ▶ vereinfachtes Strafverfahren mit Strafverfügung wird nicht angeboten



BP – ökonomische Vorschläge

▶ Lösungsvorschläge

- ▶ Anmeldung mit Vorlauf von 4-5 Wochen mit straffer Prüfungsplanung
 - ▶ Beginn und geschätzte Prüfungstag sowie Frist zur Vorlage der EDV-Dateien
 - ▶ Unterlagen die benötigt werden vorweg bekannt geben
 - ▶ Schwerpunkte vorweg bekannt geben
 - ▶ mehr laufende INFO während der Prüfung – stärkere Zusammenarbeit mit Teamleiter/Steuerberater
 - ▶ Verkürzte Strafverfahren sollte forciert werden – bzw. darauf verwiesen werden, wenn strafrechtliche Fragen auftauchen (§ 143 FinStrG)
- ▶ Prüfungsplan könnte auch 6 Monate vorher vorgelegt werden
- ▶ VORTEIL
 - ▶ Bessere Planung für beide Seiten
 - ▶ Bessere Koordinierung der Prüfungstag
 - ▶ Raschere Abwicklung



Beispiel: Time-Table für BP

Anmeldung	Bekanntgabe der Schwerpunkte (falls vorhanden) 4-5 Wochen vorher
14.02.2010	Prüfungsbeginn - Antrittsbesuch mit Vorlage EDV-Dateien + Schwerpunkte
15-16.2.2010	Aktenstudium des Prüfers mit Analyse und Vorbereitung
17.02.2010	1. Prüfungstag
18.02.2010	2. Prüfungstag
19.02.2010	Vorbesprechung Punkte und Frage Einstellung oder Fortsetzung mit Bekanntgabe der weiteren Prüfungstag
22.02.2010	3. Prüfungstag usw. weitere Zwischenbesprechung Schlussbesprechung evtl. mit verkürztem Strafverfahren



GPLA

- ▶ **Hauptproblem** – unterschiedliche Prüfungsmethoden zwischen Finanz und GKK
 - ▶ GKK ist rascher und effizienter, da meist eine Liste von Klienten einige Monate vor Prüfungsbeginn vorgelegt wird.
- ▶ **Finanz - GPLA**
 - ▶ Termine – wie bei BP – nur Einzelfälle (siehe Probleme bei BP)
 - ▶ Berechnungen aus dem System nicht in Frage stellen (zB. Schnittrechnung, ÜST-Berechnung usw.) – hoher Zeitaufwand und dadurch Verzögerung der Prüfung
 - ▶ Nicht alles in Zweifel ziehen „Papier ist geduldig“! zB. bei Vorlage des Fahrtenbuches – klare Fakten sollten vorrangig sein.
 - ▶ Mängel bei arbeitsrechtliche und handelsrechtliche Kenntnissen in der Finanz führen oft zu langen Diskussionen und Verschleppung der Prüfung
 - ▶ zB. Geschäftsführer ohne Gehalt



Rechtsmittelverfahren - UFS

- ▶ **Ziel: mehr I.Instanz Entscheidungen (BVE)**
 - ▶ Immer weniger BVE
 - ▶ „Entscheidungsfreudigkeit“
 - ▶ Fachbereich wäre als fachlich „neutraler“ Begutachter vorgesehen
 - ▶ Vorlage an den UFS wird zum „Standard“
- ▶ **UFS sollte reduziert werden**
 - ▶ Lange Verfahrensdauer = erhöhter Aufwand für beide Seiten – Ergebnis ist meist wieder ein Vergleich
 - ▶ UFS führt auch oft zu einem „Vergleich“
 - ▶ hohe Kosten, Zeit und Rechtsunsicherheit
 - ▶ Folge sind offene Veranlagungen (§ 200 Bescheide)



Ergänzungsauftrag

- ▶ Ergänzungsaufträge
 - ▶ Schnellere Reaktion der Finanz wäre zweckmäßig
 - ▶ kurze Antwortfristen für STB und lange „Liegezeiten“ bei der Finanz
 - ▶ telefonische Rückfragen würden viele Aufwand verhindern
 - ▶ mehr Kontakt zu Berater führt zur mehr Ökonomie im Verfahren und reduziert lange Schriftsätze



Ansprechpartner in der Finanz

- ▶ Wo liegt der Akt
- ▶ Wer kann Auskunft geben
- ▶ Wer ist Zuständig
- ▶ Wer kann entscheiden

- ▶ Mit diesen Fragen könnte insgesamt die Effizienz erhöht werden und könnten sowohl Rechtsmittel als auch Ergänzungsaufträge reduziert werden

Der Griff zum Telefon könnte viel Arbeit ersparen



Diverse Rückmeldungen von Kollegen

- ▶ **Löschung Vollmacht bei Konkurseröffnung?**
 - ▶ Ist neue Vollmacht für MV notwendig – oder reicht die mündliche Berufung auf eine erteilte Vollmacht
- ▶ **Im Strafverfahren wird ebenfalls meist die schriftliche Vollmacht verlangt (zB. Akteneinsicht)**
 - ▶ § 88 (9) WTBG – Berufung auf erteilte Vollmacht ist gültig
- ▶ **Finanz hält sich nicht an Richtlinien – teilweise Einzelentscheidungen des UFS vorgezogen (ohne Bestätigung des VwGH, zB. Auslandsleasing)**



KIAB

Was sind die Grundaufgaben

- ▶ Kontrolle der illegal Beschäftigten mit Schwerpunkt Ausländer
- ▶ Identitätsfeststellung v. AN
- ▶ Kontrolle der Einhaltung versicherungs- und melderechtlicher Bestimmungen nach ASVG sowie nach AIVG (Arbeitslose)
- ▶ Kontrolle, ob Ausübung mit Gewerbeschein
- ▶ Hauptziel: Bekämpfung des Sozialbetrugs

dafür wurde sie geschaffen!

**aber die REALITÄT ist eine unangemeldete
„NACHSCHAU“ im Sinne der BAO**



Finanz: Sensibilität ist gefragt!

- ▶ „Tunlichst“ ohne Störung des Betriebsablaufs § 26 (3) AuslBG
- ▶ Angemessenheit des Eingriffs
 - ▶ Frage „Unverhältnismäßigkeit versus Kontrollzweck“ (VfGH)
 - ▶ zB: Vorschlag - Gasthaus zur Mittagszeit
 - Kontrolle der Ausweise und Namen sofort
 - Rundgang mit Detailüberprüfung und Nachschau erst nach der Stoßzeit
- ▶ Dienstausweis vorzeigen
 - ▶ nach AuslBG nur auf Verlangen
 - ▶ nach BAO zwingend (Nachschau)
- ▶ Verständigungspflicht + Belehrungspflicht
 - ▶ AuslBG bei Betreten den Arbeitgeber
 - ▶ BAO – berufsmäßiger Parteienvertreter anfordern



Arbeitgeber: Auskunftspflicht ...

- ▶ nach AuslBG der Arbeitgeber oder sein Vertreter
 - ▶ Keine Berechtigung zur Befragung von Dienstnehmer während der Dienstzeit
 - ▶ Vorrangigkeit der Schriftlichkeit (siehe Ritz) oder Vorladung (mit Vertreter möglich)
- ▶ Nach BAO (§ 143 ff BAO)
 - ▶ Hinweis auf Selbstanzeige möglich – bei Beginn
 - ▶ Vertretungsrecht (zB. StB) – keine persönlichen Verpflichtung
 - ▶ Zeuge Wahrheitsverpflichtung (muss darauf verwiesen werden)
 - ▶ Kein Durchsuchungsrecht – nur offengelegte Unterlagen können eingesehen werden
 - ▶ Vorlage Arbeitsaufzeichnungen – nur wenn von abgabenrechtl. Relevanz



Was sollte vom AG gemacht werden

- ▶ Bereithaltung von Unterlagen (INFO an AG durch STB)
 - ▶ Beschäftigungsbewilligung, Entsendebewilligung, EU-Entsendebestätigung, Anzeigebestätigung
 - ▶ Meldungen über Beginn und Ende bestimmter Beschäftigungsverhältnisse
 - ▶ Schlüsselkraft, Künstler
 - ▶ E 101 Am Arbeitsort bzw. Einsatzort
 - ▶ Sicherheits- und Gesundheitsplan gem. § 7 BauKG
- ▶ Bestellung eines Vertreters für den AG bei Abwesenheit
- ▶ Ausweisungspflicht aller Arbeitnehmer sorgen



Was ist besonders wichtig?

- ▶ Verlangen nach Rechtsbeistand (StB) zur Konfliktvermeidung
- ▶ Zeugen für die Amtshandlung vor Eintreffen StB beiziehen
- ▶ Niederschrift verlangen
- ▶ Eigenes Protokoll anfertigen, bzw. auf Ergänzung der Niederschrift bestehen (auch Diktiergerät möglich) – Protokoll unverzüglich an Finanz senden
- ▶ Instruktion der Mitarbeiter
- ▶ RUHIGE ATMOSPHÄRE!



Conclusio

Wir sind ALLE davon überzeugt, dass wir miteinander wenn auch nicht immer mit selber Meinung sehr viel für die Steuerrichtigkeit und Steuereinhebung tun

Die Finanzverwaltung als auch wir Steuerberater!

Wir sollten uns das Leben nicht schwerer machen als es bereits ist, denn

Wir sitzen alle im selben Boot!



Danke für Ihre Aufmerksamkeit

